

Telefon: 233 - 92503
Telefax: 233 - 989 92503

Direktorium
Hauptabteilung I
Protokoll
D-I-P

**Zuschuss für die Durchführung der jährlichen Gedenkveranstaltung
zur Erinnerung an die verfolgten jüdischen Münchnerinnen und Münchner
und die nationalsozialistischen Verbrechen in der Pogromnacht 1938**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07071

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.09.2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Beschlussvorlage

Die Arbeitsgruppe „Gedenken an den 9. November 1938“ führt seit Jahren die beiden nachfolgend genannten Veranstaltungen zur Erinnerung an die verfolgten jüdischen Münchnerinnen und Münchner und die nationalsozialistischen Verbrechen in der Pogromnacht 1938 und in den folgenden Jahren bis 1945 durch:

- Lesung der Namen und Biografien der verfolgten und ermordeten jüdischen Münchner Bürgerinnen und Bürger am Gedenkstein der ehemaligen Hauptsynagoge („Jeder Mensch hat einen Namen“).
- Gedenkveranstaltung im Saal des Alten Rathauses (von Fall zu Fall werden auch Ausstellungen und pädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler im Foyer und Vorraum angeboten).

Die Arbeitsgruppe „Gedenken an den 9. November 1938“ setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, städtischen Angestellten der fachlich zuständigen Dienststellen, Vertreterinnen und Vertretern von einschlägig arbeitenden Organisationen und bürgerschaftlich engagierten und ehrenamtlich tätigen Personen zusammen; sie leistet die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der beiden Veranstaltungen und sorgt für einen ordnungsgemäßen Ablauf.

In den vergangenen Jahren hatte der Oberbürgermeister bereits die Schirmherrschaft über die Veranstaltung übernommen. Darüber hinaus hatte die Stadt den Alten Rathaussaal, von dem mit der Rede Joseph Goebbels am 9. November 1938 die Reichspogromnacht ihren Ausgang genommen hat, bereits bisher kostenlos überlassen.

Die Arbeitsgruppe „Gedenken an den 9. November 1938“ bittet in ihrem Schreiben an den Oberbürgermeister vom 14.6.2016 die Stadt nunmehr darum, die Kosten der beiden Gedenkveranstaltungen, die sich jährlich auf rund 20.000,00 € belaufen, zu übernehmen.

Die Arbeitsgruppe führt die Gedenkveranstaltung, deren Inhalte und Abläufe sich bewährt haben, seit Jahren reibungslos und mit großem Erfolg durch. Die Landeshauptstadt München ist deshalb dankbar, dass sich die Arbeitsgruppe „Gedenken an den 9. November 1939“ bereit erklärt hat, die Veranstaltungen fortzuführen. Die Stadt sollte deshalb zur Deckung der entstehenden Kosten jährlich einen Pauschalbetrag von 20.000,00 €, sowie weiterhin jeweils jährlich am 9. November die Nutzung der Räumlichkeiten des Alten Rathauses kostenlos für die Gedenkfeier zur Verfügung stellen.

Durch die finanzielle Bezuschussung der Veranstaltung und dem zur Verfügung stellen des Alten Rathauses, muss die Stadt München die Gedenkfeier nicht mit eigenem Personal organisieren und durchführen.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	20.000,00 ab 2016	-	-
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	-	-	-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	-	-	-
Transferauszahlungen (Zeile 12)	20.000,00	-	-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	-	-	-
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	-	-	-
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen. Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Zahlungsmittel ist sofort erforderlich. Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Zahlungsmittel werden als außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.

Die Veranstaltung findet bereits am 09.11.2016 statt. Die Mittel werden daher kurzfristig benötigt.

4. Beteiligung anderer Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Zur Deckung der Kosten der beiden Veranstaltungen am 9. November wird der Arbeitsgruppe „Gedenken an den 9. November 1938“ jährlich ein Pauschalbetrag in Höhe von 20.000,00 € als Zuschuss zur Verfügung gestellt sowie der Saal des Alten Rathauses kostenfrei an diesem Tag überlassen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Direktorium wird daher beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 20.000,00 € als außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf der Kostenstelle 10600011 (neu einzurichtende Finanzposition 0000.718.000.x) auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen. Für 2017 sind die Mittel in Höhe von 20.000,00 € auf der genannten Kostenstelle im Rahmen der Haushaltsplanung anzumelden. Das Budget des Direktoriums erhöht sich um 20.000,00 €, davon sind 20.000,00 € zahlungswirksam (keine Produktzuordnung!).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium HA I / P

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An D-GL**
An SKA-RL
z. K.

Am